

Montage- und Betriebsanleitung für Zugösen (Zugöse mit Flansch ähnlich DIN 74054-40D)

Typ:	75
Ausführungen:	1 (6-Loch-Flansch) 2 (8-Loch-Flansch)
EG-Genehmigungszeichen:	e4 00-1205

Kennwerte / Verwendungsbereich

Mehrachsanhänger (mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung):
Zul. D-Wert: bis 125 kN

Starrdeichselanhänger (mit vertikal nicht beweglicher Zugeinrichtung):
Zul. D_c -Wert: bis 100 kN
Zul. Stützlast am Kuppelpunkt: bis 1000 kg
Zul. V-Wert: bis 40 kN

Die Zugösen vom Typ 75 (Ösen-Innendurchmesser 40 mm, Funktionsmaße entsprechen der DIN 74054-40D) sind für Anhänger mit starren oder vertikal schwenkbaren Zugeinrichtungen geeignet.

Montageanleitung

Für die Montage der Zugöse mit 6-Loch-Flansch (Ausführung 1) muß die Anschlußplatte der Zugeinrichtung mit den in Abb. 1 dargestellten Anschlußmaßen versehen sein. Die Anschlußmaße für die Zugöse mit 8-Loch-Flansch (Ausführung 2) sind in der Abb. 2 dargestellt. Es ist auch zulässig, die Zugöse mit 8-Loch-Flansch an einer Anschlußplatte mit den Anschlußmaßen gemäß Abb. 1 zu befestigen.

Der Zugösenflansch und die Anschlußplatte der Zugeinrichtung müssen lack- und fettfrei sein. Die Zugöse ist mit 6 bzw 8 Stück Schrauben M16 der Güte 10.9 und einem Anzugsdrehmoment von 250 + 30 Nm anzuschrauben. Das Festziehen der Schrauben erfolgt über Kreuz.

Zugösenanschlußmaße:

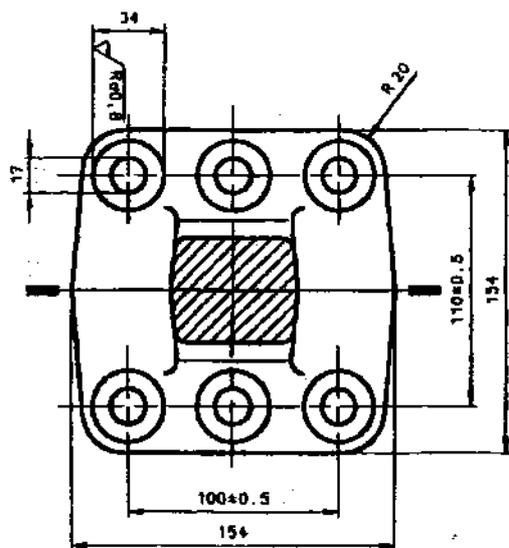


Abb. 1
6-Loch-Flansch

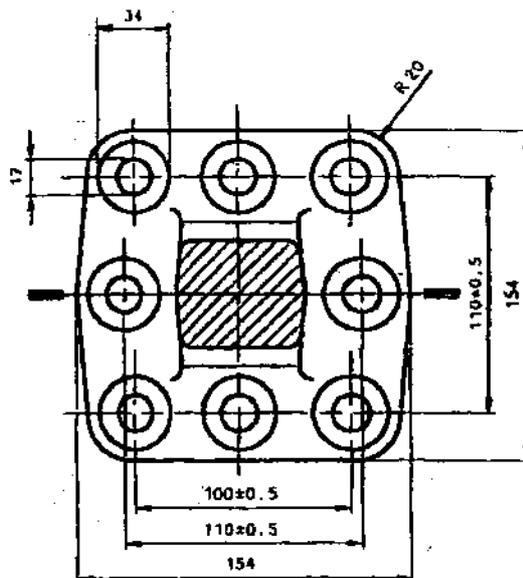


Abb. 2
8-Loch-Flansch

Betriebsanleitung

Die Zugöse ist ausschließlich mit typgenehmigten und für den Verwendungsbereich geeigneten Bolzenkupplungen zu kombinieren, die insbesondere den erforderlichen horizontalen und vertikalen Schwenkwinkel sicherstellen.

Beim Betrieb des Anhängers ist zu beachten, daß die o.g. Kennwerte der Zugöse nicht überschritten werden dürfen. Darüber hinaus sind, soweit ausgeführt, weitergehende Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- bzw. Zugeinrichtungshersteller zu beachten.

Zugösen sind typgenehmigte Teile. Daher dürfen keine nachträglichen Veränderungen vorgenommen werden. Ausgeschlagene oder lose Verschleißbuchsen sind rechtzeitig zu erneuern. Beschädigte Zugösen sind auszutauschen.

Abnahmehinweise

Die Anbauabnahme der mechanischen Verbindungseinrichtung ist entsprechend den Festlegungen in Anhang I, Nr. 5.1. nach den Anforderungen des Anhangs VII der Richtlinie 94/20/EG zu prüfen.

Ausgabe 05/01

